



Welche Rechtsfolgen haben § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz und § 55 Ordnungswidrigkeitengesetz?

Vortrag von Mareike Schrandt und Hendrik Meyer



keine Rechtsfolgen

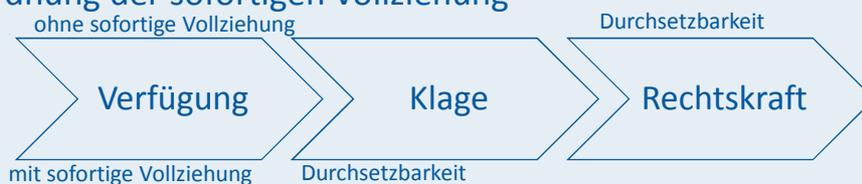
- ABER: Vorbereitung für Rechtsfolgen
- § 28 VwVfG → Verwaltungsverfahren → Abstellung/Verhinderung von Verstößen → Zukunft
- § 55 OWiG → Ordnungswidrigkeitenverfahren → Ahndung von Verstößen → Vergangenheit

Verwaltungsverfahren

Verwaltungsverfahren

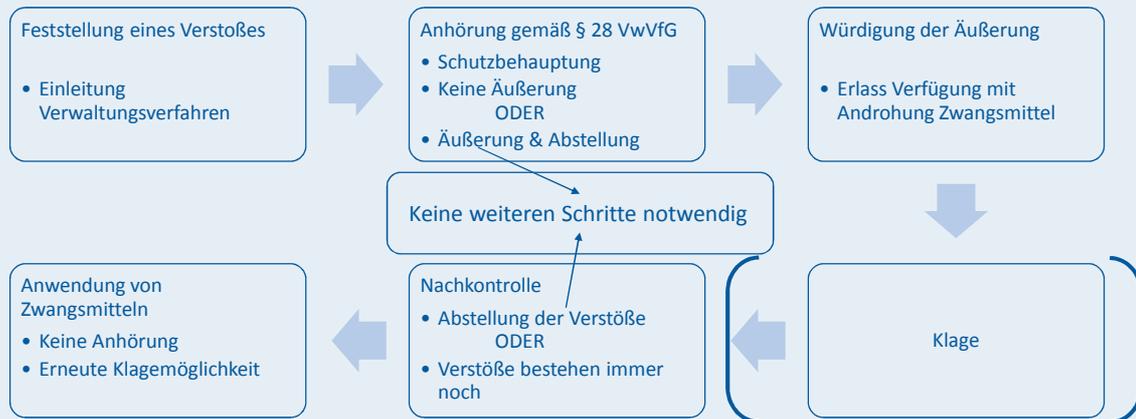
- Beseitigung festgestellter Verstöße
- Verhütung künftiger Verstöße
- immer Fristsetzung
- Anordnung der sofortigen Vollziehung

außer in Fällen des
§ 37 TierGesG



- Androhung von Zwangsmitteln

Verwaltungsverfahren - Ablauf



Verwaltungsverfahren

- Anhörung & Anordnung auch mündlich möglich
- Mündliche Anordnungen sind rechtsverbindlich!
- Anspruch auf schriftliche Bestätigung mündlicher Verwaltungsakte

Die Anhörung



- § 28 VwVfG → dem Beteiligten ist Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.
 - keine Pflicht zur Äußerung
 - erhebliche Tatsachen benennen
 - geplante Maßnahme benennen
- mögliche Ausnahmen § 28 Abs. 2 VwVfG → nur in ganz seltenen Ausnahmefällen, mündliche Anhörung fast immer möglich

Was können Sie bei einer Anhörung machen?



- Unterstützung bei der Abstellung von Verstößen
- Verhinderung künftiger Verstöße
- beratende Tätigkeit
- Nachweise für Behandlungen
- Anpassung des Betreuungskonzeptes mit Belegen

Der Erstbescheid



- Tenor
 - Anordnungen
 - Zwangsmittel
 - sofortige Vollziehung
 - Kostenlastentscheidung
- Begründung
 - Sachverhalt
 - Rechtsgrundlagen

Verwaltungsverfahren



- Möglichkeiten
 - Tiergesundheitsrecht § 24 Abs. 3 TierGesG
 - notwendige Anordnungen
 - Tierische Nebenproduktebeseitigungsrecht § 12 Abs. 2 TierNebG
 - erforderliche Anordnungen
 - Tierschutzrecht § 16a Abs. 1 TierSchG
 - Pflegeverfügung
 - Tierhaltungs- und/oder Tierbetreuungsverbot (für alle oder bestimmte Arten)
 - Fortnahme

Verwaltungsverfahren

Tierschutzrecht

• Pflegeverfügung

- Anordnungen zur Erfüllung der Anforderungen des § 2 TierSchG
- Fristsetzung
- Daueranordnungen möglich
- Beispiele:
 - Ab Bekanntgabe dieser Verfügung, spätestens jedoch ab dem 17.11.2023, 0:00 Uhr, ist es Ihnen verboten, ein Schwein ohne Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem, organischem und faserreichem Beschäftigungsmaterial in ausreichender Menge, das vom Schwein untersucht, bewegt und verändert werden kann, und damit seinem Erkundungsverhalten dient, zu halten.
 - Ab sofort, spätestens ab Bekanntgabe dieser Verfügung, muss dem Hund (ein ca. sechs Monate alter Schäferhund) jederzeit Wasser in ausreichender Menge und Trinkwasserqualität zur freien Verfügung stehen.
 - Alle Ponys sind sofort ab Bekanntgabe dieser Verfügung mit Raufutter in ausreichender Menge und guter Qualität im Heunetz oder anderen rationierenden Methoden rationiert zuzufüttern. Allen Ponys muss mindestens insgesamt zwölf Stunden täglich Zugang zu diesem Futter gewährt werden. Fresspausen dürfen nicht länger als vier Stunden sein.

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen [...].

Verwaltungsverfahren

Tierschutzrecht

• Tierhaltungs- und/oder Tierbetreuungsverbot (für alle oder bestimmte Arten)

- grobe oder wiederholte Verstöße
- dadurch erhebliche oder länger anhaltende Schmerzen oder Leiden oder erhebliche Schäden
- hohe Anforderungen, da massiver Eingriff



Verwaltungsverfahren

Tierschutzrecht • Fortnahme

= amtlich

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen [...].

- Gutachten des beamteten Tierarztes erforderlich
- mangels Erfüllung der Anforderungen des § 2 erheblich vernachlässigt ist oder schwerwiegende Verhaltensstörungen
- auf Kosten des Halters anderweitig pfleglich unterbringen, bis entsprechende Haltung des Tieres durch den Halter sichergestellt ist
- wenn anderweitige Unterbringung nicht möglich oder entsprechende Haltungsbedingungen nicht hergestellt werden können: Veräußerung möglich
- wenn Veräußerung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich oder Weiterleben nach Urteil des beamteten Tierarztes nur unter nicht behebbaren erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden: Tötung möglich
- häufig in Verbindung mit Tierhaltungs- und Tierbetreuungsverbot

Was können Sie bei einer Anordnung machen?



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

- Unterstützung bei der Umsetzung der Anordnung
- bei angeordneten Untersuchungen: Anordnung selber lesen, umsetzen, Belege einreichen
- Im Bedarfsfall: intensivere Begleitung, Betreuungskonzept einreichen

Verwaltungsverfahren

• Zwangsmittel

- Handlung, Duldung oder Unterlassung
- durchsetzbar
- Androhung notwendig, möglichst schriftlich (bestimmtes Zwangsmittel)



- Zwangsgeld
- Unmittelbarer Zwang
- Ersatzvornahme
- Wiederholung und Wechsel möglich

Verwaltungsverfahren

• Zwangsgeld

- Höhe ist bei Androhung mit anzugeben
- mindestens 10,00 EUR, maximal 100.000,00 EUR
- wirtschaftliches Interesse an Nichtbefolgung berücksichtigen
- keine Beitreibung bei Ausführung der gebotenen Handlung oder Gestattung der zu duldenden Maßnahme
- bei Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes: Ersatzzwangshaft möglich
 - mindestens ein Tag, maximal zwei Wochen
 - Amtsgericht zuständig

Was können Sie bei einer Zwangsgeldfestsetzung machen?



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

- Unterstützung bei der **unverzöglichen** Umsetzung der Anordnung
- Belege
- intensivere Begleitung, Betreuungskonzept anpassen → vorlegen

Verwaltungsverfahren



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

- **Unmittelbarer Zwang**
 - Einwirkung auf Personen oder Sachen durch körperliche Gewalt, durch ihre Hilfsmittel und durch Waffen
 - andere Zwangsmittel nicht in Betracht kommen oder keinen Erfolg versprechen
 - dürfen mit polizeilichen Befugnissen betrauten Personen anwenden, wenn sie hierzu ermächtigt sind (Verwaltungsvollzugsbeamt*innen)
 - Beispiel: Bestandsauflösung

Verwaltungsverfahren



- Ersatzvornahme

- vertretbare Handlung (eine Handlung, deren Vornahme durch eine andere Person möglich ist)
- auf Kosten der betroffenen Person die Handlung selbst ausführen oder eine andere Person mit der Ausführung beauftragen
- Kosten bei Androhung benennen

- Sehr selten!

Ordnungswidrigkeitenverfahren



Ordnungswidrigkeitenverfahren



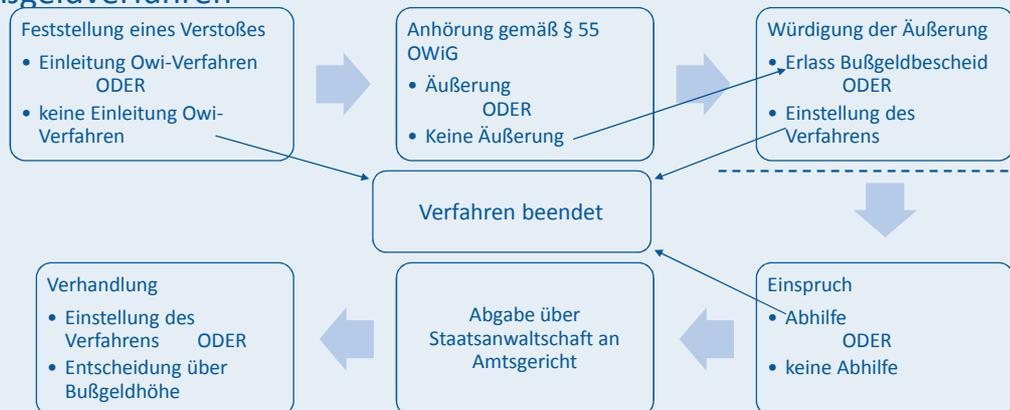
- Ordnungswidrigkeit = Owi
- Owi = kleine Straftat
- Ursprünglich: Entlastung der Gerichte
- Verstoß muss als Ordnungswidrigkeit definiert sein
- Verwaltungsbehörde hat Rechte der Staatsanwaltschaft
- Einige Maßnahmen: Richtervorbehalt

§ 44 Abs. 1 Nr. 32 TierSchNutztV:
Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 Bst. a TierSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 26 Abs. 1 Nr. 2 nicht sicherstellt, dass ein Schwein jederzeit Zugang zu Wasser hat.

Ordnungswidrigkeitenverfahren - Ablauf



• Bußgeldverfahren



Anhörung

- Gelegenheit zur Stellungnahme
 - keine Pflicht zur Äußerung
 - Pflicht zur (korrekten) Namensangabe § 111 OWiG → Ordnungswidrigkeit

- zwingend schriftlich

- Darstellung der Ordnungswidrigkeit
 - Feststellungen
 - Rechtsgrundlagen → OWi-Tatbestand

Was können Sie bei einer Anhörung machen?

- Personalien des Betroffenen angeben
- Gründe für Verstöße darlegen
- ggf. Einkommensverhältnisse darlegen
- Maßnahmen zur Verstoßabstellung darlegen
- ggf. tierärztliche Bescheinigungen/Belege/etc.

1. Angaben zur Person
(Pflichtangaben nach § 111 OWiG)

Familienname:	Vorname:
Geburtsname:	Beruf:
Straße:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort/Geburtsland:
Staatsangehörigkeit:	Familienstand:

3. Persönliche Verhältnisse, z.B. Einkommen, Anzahl der Kinder (freiwillige Angaben)

4. Angaben zur Sache (freiwillige Angaben):
Wird die Ordnungswidrigkeit zugegeben?

- ja
 nein

Sollten Sie selbst nicht für die Ordnungswidrigkeit verantwortlich sein, teilen Sie mir bitte den Namen und die Anschrift des Verantwortlichen mit.

Begründung:

Bußgeldbescheid



- Tenor
 - Bußgeldentscheidung
 - ggf. Verfahrensbeteiligung
 - Gebührenhöhe
 - Kostenlastentscheidung
- Begründung
 - Feststellungen
 - Rechtsgrundlagen → OWi-Tatbestand

Was können Sie bei einem Bußgeld machen?



- grundsätzlich: nichts
- Einspruch möglich, ggf. mit Beteiligung Rechtsanwalt
 - Einspruchsbegründung!
 - ggf. Belege etc.
- Ratenzahlung möglich → Antrag mit Belegen und Höhe der Raten

Ordnungswidrigkeitenverfahren



• Möglichkeiten des Owi-Verfahrens

- Bußgeld
- Durchsuchung
- Beschlagnahme
- Einziehung
- Einziehung von Taterträgen
- Zeugenvernehmung
 - Anordnung der Vorführung möglich
- Abfrage von Bestandsdaten

→ Richtervorbehalt!

Ordnungswidrigkeitenverfahren



• Bußgeld als Ahndung

- Bußgelder bis zu 100.000 EUR möglich
 - Bußgelder auch gegen juristische Personen möglich
 - Bußgelder beinhalten Ahndungs- und Abschöpfungsteil
→ höher als Maximalgeldbuße möglich

Ordnungswidrigkeitenverfahren



- Durchsuchung
 - Richtervorbehalt!
 - Zweck: Auffinden von Beweismitteln
 - kann für Wohnungen, Grundstücke, andere Räume und Sachen von Betroffenen, sowie Betroffene selbst angeordnet werden
 - kann bei anderen Personen zur Ergreifung von Betroffenen, Verfolgung von Spuren oder Beschlagnahme bestimmter Gegenstände angeordnet werden

Ordnungswidrigkeitenverfahren



- Beschlagnahme
 - Richtervorbehalt!
 - Beweismittel
 - Sicherung der Einziehung
 - Ingewahrsamnahme oder Siegel
 - Notveräußerung möglich
 - Verderb oder erheblicher Wertverlust droht
 - Aufbewahrung, Pflege oder Erhaltung mit erheblichen Kosten oder Schwierigkeiten verbunden

Ordnungswidrigkeitenverfahren



LANDKREIS CLOPPENBURG WIRISTHIER.

- Einziehung
 - Ermächtigung im Fachgesetz notwendig
 - § 61 LFGB, § 14 TierNebG, § 19 TierSchG
 - Gegenstände, auf die sich bestimmte OWis oder Straftaten beziehen, können eingezogen werden
- nach Rechtskraft des Bescheides geht Eigentum auf Behörde über
- Zweck: rechtswidrige Handlungen sollen sich nicht lohnen

Ordnungswidrigkeitenverfahren



LANDKREIS CLOPPENBURG WIRISTHIER.

General Anzeiger

für Ostfriesland, Emsland und Oldenburgerland – Fehltjer Blatt

Donnerstag, 24. Juni 2021

Oldenburgische Volkszeitung

ÜBERPARTeilICHE CHRIStlICHE TAgESZEITUNG

Donnerstag, 24. Juni 2021

Kreise beschlagnahmen Schweine

Amtstierärzte schließen Ställe wegen Verdäufnis gegen Fieberschutz

Von Helmut Bensch

In die Verantwortung eines neuen Betriebes ist insgesamt vier Schweineställen gegenüber haben. Einer dieser Ställe befindet sich offenbar im Cloppenburg-Nordkreis, die übrigen Ställe im Emsland. Die betriebliche Neugründung sei ein Verdacht gegen die Verträge vorher gewesen, erklärte Bensch.

Aus Tierschutzgründen haben am frühen Samstagmorgen die Veterinäre der beiden Landkreise anlässlich die Ställe überprüft. Die Befragungen sind bereits im vergangenen Jahr im Cloppenburg-Emsland-Kreis durchgeführt worden.

Die Betreiber sollen die Verträge nicht nur durch den Kreisrat erklären, sondern auch durch die Kreisverwaltung.

Amt lässt Schweine schlachten

2700 Schweine beschlagnahmt

Tierquälerei

Veterinäramt des Kreises Cloppenburg greift durch

Donnerstag, 24. Juni 2021

VON REINER HOMER, REDAKTION CLOPPENBURG

CLOPPENBURG - Rund 2700 Schweine hat das Veterinäramt des Landkreises Cloppenburg beschlagnahmt. Gegen die Unterhalter und die beteiligten Personen aus dem Nordkreis war im Jahr 2019 wegen Verstößen gegen den Tierschutz ein Schweinehaltungs- und -transportverbot erlassen worden. Sie gründeten aber einen neuen Betrieb und öffneten vier Schweinehaltungen in den beiden Nachbar-Landkreisen Cloppenburg und Emsland.

Nordwest Zeitung

Donnerstag, 24. Juni 2021

2700 Schweine beschlagnahmt

Tierquälerei: Veterinäramt des Kreises Cloppenburg greift durch

VON REINER HOMER, REDAKTION CLOPPENBURG

CLOPPENBURG - Rund 2700 Schweine hat das Veterinäramt des Landkreises Cloppenburg beschlagnahmt. Gegen die Unterhalter und die beteiligten Personen aus dem Nordkreis war im Jahr 2019 wegen Verstößen gegen den Tierschutz ein Schweinehaltungs- und -transportverbot erlassen worden. Sie gründeten aber einen neuen Betrieb und öffneten vier Schweinehaltungen in den beiden Nachbar-Landkreisen Cloppenburg und Emsland.

Daher seien in einer gemeinsamen Aktion durch Einsatzkräfte der Landkreise Cloppenburg und Emsland die Haltungen aus Tierschutzgründen zeitgleich bereits am frühen Samstagmorgen überprüft und die Schweine beschlagnahmt worden, um den Tieren keine Schmerzen, Leiden und Schäden zuzufügen, informierte die Kreisverwaltung am Mittwoch.

Die Beamten wurden durch die Kollegen der Fleischuntersuchungsstellen an den Schlachthöfen und einen weiteren Tierarzt des Landkreises Cloppenburg bei der arbeits-

Münsterländische Tageszeitung

Donnerstag, 24. Juni 2021

Amtstierärzte beschlagnahmen 2682 Schweine

Es hat Verstöße gegen das Tierwohl gegeben

Von Helmut Bensch

Kreis Cloppenburg Mehrere Betriebe eines Unternehmens haben gegen ein geltendes Schweinehaltungsverbot verstoßen. Wie Kreisrat Frank Bensch am Mittwoch mitteilte, sind am Wochenende deshalb 2682 Schweine aus den Ställen geholt und beschlagnahmt worden. Jüngere das verantwortliche Unternehmen sind bereits in 2019 als Schweinehaltungs- und Fleischuntersuchungsstellen im Kreis Cloppenburg geschlachtet, 2016 Schweine wurden in tierärztliche Haltungen gegeben. 24 Schweine mussten noch vor Ort in Schlachtküchen rechtsgültig getötet werden. Sie wiesen erhebliche mit Schmerzen, Schäden und Leiden verbundene Befunde auf, zum Beispiel Lahmheit, Klammern und Nabelbrüche.

Alle Tiere seien von den Veterinären, unterstützt von Kollegen der Fleischuntersuchungsstellen an den Schlachthöfen und einem weiteren Tierarzt des Landkreises Cloppenburg, untersucht worden. Die 24 betroffenen Tiere seien erhebliche Schmerzen gelitten, Lahmheit, Klammern und Nabelbrüche machten einen tierärztlichen Transport unmöglich. 2682 weitere Schweine waren hingegen im Cloppenburg-Nordkreis in zwei Schlachthöfen im Landkreis Cloppenburg geschlachtet. Die übrigen 2066 Tiere sind in tierärztlichen Haltungen gehalten worden.

Ordnungswidrigkeitenverfahren



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Nordwest Zeitung

Freitag, 1. Oktober 2021

Münsterländische Tageszeitung

UNTERBEREICH FÜR DIE WIRTSCHAFTSBEREICHEN: VERWALTUNG UND VERWALTUNGSGEBIET DER LANDESKREISE

Freitag, 1. Oktober 2021

Polizei befreit Welpen

Schlag gegen illegale Händler im Landkreis

Landkreis Cloppenburg (nab). Bei einer koordinierten Aktion im Landkreis Cloppenburg ist den Behörden offenbar ein Erfolg gegen illegale Welpenhändler gelungen. Darüber berichtete Sascha Sebastian Rühl, Pressesprecher der Kreisverwaltung im

Jungtiere haben den Verkaufswert eines Kleinwagens

Dienstag Demnach habe es eine vom Veterinäramt und der Polizei organisierte Durchsuchung in Essen, Lindern und Friesoythe gegeben. Neben umfangreichem Beweismaterial seien auch zehn

Welpen sichergestellt worden. Die jungen Hunde hätten den die jungen Hunde hätten den den Behörden offenbar ein Erfolg gegen illegale Welpenhändler gelungen. Darüber berichtete Sascha Sebastian Rühl, Pressesprecher der Kreisverwaltung im

Er basiert in diesem Zusammenhang beim Kauf eines Hundes auf die Seriosität des Verkäufers zu achten. Skeptisch sollten Käufer vor allem werden, wenn der Verkäufer sehr restriktiv mit seinen Kontaktdaten umgeht und der angegebene Standort nicht identisch mit der Abholadresse sei, erklärt Rühl. Das Vorgehen des angeblichen Muttertieres und des EU-Heimtierausweis seien kein sicheres Indiz für ordnungsgemäße und tierrechtgerechte Zucht.

Welpen aus illegalem Händlerring gerettet

LANDKREIS CLOPPENBURG (nab) - Zehn Hundewelpen im Verkaufswert eines Kleinwagens hat das Veterinäramt des Landkreises Cloppenburg sichergestellt. Die Tiere wurden bei Mitgliedern eines illegalen Welpenhändler-Rings in den Gemeinden Essen und Lindern sowie in der Stadt Friesoythe gefunden. Die Durchsuchungen an den drei Standorten waren zeitlich abgestimmt und wurden mit der Polizei organisiert. Neben den Welpen konnte umfangreiches, belastendes Material sichergestellt werden, heißt es von der Kreisverwaltung. Das Veterinäramt mahnt, Welpen nur bei seriösen Züchtern zu kaufen. Käufer sollen skeptisch werden, wenn der Verkäufer wenig Kontaktdaten preisgibt und es Unsinnigkeiten bei der Adresse gibt. Das angebliche „Muttertier“ und ein deutscher EU-Heimtierausweis seien kein Indiz für in Deutschland gezüchtete Welpen, heißt es.

General Anzeiger

für Ostfriesland, Emsland und Oldenburgerland – Fehltjer Blatt

Freitag, 1. Oktober 2021

Polizei zerschlägt einen Welpenhändler-Ring

TIERE Einsätze in Friesoythe, Essen und Lindern

LANDKREIS CLOPPENBURG - Welpen im Verkaufswert eines Kleinwagens sind kürzlich vom Veterinäramt des Landkreises bei einem illegalen Welpenhändler-Ring sichergestellt worden. In einer zeitlich abgestimmten Aktion wurden drei Standorte zusammen mit der Polizei durchsucht. Der Einsatz erfolgte in den Gemeinden Essen und Lindern sowie in

der Stadt Friesoythe. Neben den Welpen konnte umfangreiches, belastendes Material gefunden werden. Insgesamt sind zehn Welpen sichergestellt worden, heißt es in einer Mitteilung. In diesem Zusammenhang weist das Veterinäramt darauf hin, Welpen nur bei seriösen Züchtern zu erwerben. Skeptisch sollten Käufer vor allem werden, wenn der Verkäufer sehr

restriktiv mit seinen Kontaktdaten umgeht und der angegebene Standort nicht identisch sei mit der Abholadresse. Die Präsentation eines „Muttertieres“ sowie ein deutscher EU-Heimtierausweis seien kein sicheres Indiz für ordnungsgemäße in Deutschland gezüchtete Welpen. Bei Unsicherheiten sollte vom Kauf Abstand genommen werden.

14.11.2023

Verwaltungsrecht

33

Ordnungswidrigkeitenverfahren



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

- Einziehung von Taterträgen
 - Etwas wurde durch oder für eine rechtswidrige Tat erlangt
 - Zweck: rechtswidrige Handlungen sollen sich nicht lohnen
 - Beispiel: Schlachterlöse für rechtswidrig oder zu viel gehaltene Tiere

14.11.2023

Verwaltungsrecht

34

Ordnungswidrigkeitenverfahren



- Zeugenvernehmung
 - Personen, die Angaben zum Sachverhalt machen können
 - schriftlich und mündlich möglich
 - im Bedarfsfall zwangsweise Vorführung möglich → Richtervorbehalt!
 - Belehrung notwendig!

Was können Sie bei einer Zeugenbefragung machen?



- Pflicht zur Angabe der persönlichen Daten
 - Möglichkeit: Praxisanschrift als ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn Sicherheitsbedenken bei Privatanschrift bestehen
- Pflicht zu wahrheitsgemäßen Angaben
- Aussageverweigerungsrecht: keine Selbstbelastung oder von Angehörigen
- Zeugnisverweigerungsrecht bei Angehörigen
- Schweigepflicht? Kein Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 53 Abs. 1 StPO!

Ordnungswidrigkeitenverfahren



- **Abfrage von Bestandsdaten**
 - bei tatsächlichen Anhaltspunkten zum Vorliegen einer OWi & Auskunft der Daten erforderlich um Sachverhalt zu erforschen oder Aufenthaltsort Betroffener zu ermitteln
 - Auskünfte von Telefonanbietern, Anbieter von E-Mail-Adressdiensten oder Online-Verkaufsplattformen

Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren



Verwaltungsverfahren

- Beseitigung festgestellter Verstöße und Verhütung künftiger Verstöße → Zukunft
- in Anhörung: Angaben zur Verstoßabstellung → ggf. Abwendung einer Verfügung möglich

Ordnungswidrigkeitenverfahren

- Ahndung festgestellter Verstöße → Vergangenheit
- in Anhörung: Angaben zur Verstoßabstellung und finanziellen Umständen → Einfluss auf Bußgeldhöhe möglich

Ende